

# Bekanntmachung

## Betreff: Ermittlung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landratsamts Landshut hat auf der Grundlage der Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2024 ermittelt. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert eines Grundstücks bezogen auf den m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert ist nicht mit dem Verkehrswert (§ 194 BauGB) eines Grundstückes gleichzusetzen.

In die Aufstellung der Bodenrichtwerte kann in der Zeit vom

**24. Juni bis einschl. 26. Juli 2024**

in der Gemeindeverwaltung Neufahrn i. NB, Rathaus, Hauptstraße 40, I. Stock, Zi.-Nr. 13, öffentlich Einsicht genommen und Auskunft erhalten werden.

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden ausschließlich in digitaler Form angeboten.

Die Bodenrichtwerte können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-landshut.de/themen/wirtschaft-und-kreisentwicklung/bodenrichtwerte/>

Ebenfalls auf dieser Seite sind die Bodenrichtwerte für Ackerland sowie die Vorbemerkungen zu den Richtwerten als pdf-Datei abrufbar.

Neufahrn i. NB, 18.06.2024



Gemeinde Neufahrn i. NB

Aushang vom: 18.06. bis einschl. 26.07.2024

Forstner  
Erster Bürgermeister